

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Wunderlich GmbH, Langenhagen

**Da sich unser Angebot ausschließlich an gewerbliche Abnehmer wendet, sind die Preise in unseren Preislisten und auf unseren Webseiten als Nettopreise ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird zu dem am Tag der Lieferung gültigen Satz berechnet.**

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden unterliegen den nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

Unsere Geschäftspartner erkennen diese Bedingungen spätestens mit Erteilung des Auftrags an. Die Bedingungen sollen für zukünftige Geschäfte, wie auch rückwirkend für alle vorvertraglichen Beziehungen gelten. Abweichungen von unseren Bedingungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

## 1. Angebot und Vertragsabschluß

Vertragsangebote binden uns nur, wenn wir sie schriftlich abgeben und deutlich als solche kennzeichnen. Verträge kommen erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung jedoch spätestens durch stillschweigende Ausführung aufgrund einer Bestellung zustande. Der Vertragsabschluß erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie sonstiger erforderlicher behördlicher Genehmigungen.

## 2. Preise

In den Preisen sind Nebenkosten wie Mehrwertsteuer, Fracht, Verpackung, Porto, Versicherung pp. Nicht enthalten. Es gilt die neueste Preisliste oder der im Angebot genannte Verkaufspreis, vorbehaltlich etwaiger Material- und Lohnsteigerungen. Bei Kleinaufträgen unter 50,00 EUR netto Warenwert berechnen wir grundsätzlich 5,00 EUR Kleinmehrgeschlag. Bei Anlieferung durch unser Fahrzeug belasten wir eine Anfuhrpauschale 3% Netto-Warenwert pro Fahrt, die genauen Versand-, Anlieferungskosten berechnen wir Ihnen gerne individuell. Internet-Aufträge werden grundsätzlich per Vorkasse oder Nachnahme (zzgl. 6,20 EUR) versendet.

## 3. Liefer- und Ausführungsfristen

Die angegebenen Liefer- und Herstellungsfristen sind unverbindlich. Nach Zeiträumen bemessene Fristen beginnen 2 Tage nach Absendung der Zusage oder Auftragsbestätigung.

### 3. a) Liefervorbehalte

Fälle höherer Gewalt, Störungen oder Einschränkungen in unserem Betriebe oder im Betriebe unserer Lieferanten, ungenügende Zufuhr von Strom, Roh- und Brennstoffen sowie ungenügende Versandmöglichkeiten in unserem Betriebe oder im Betriebe unserer Lieferanten entbinden uns für deren Dauer ohne Schadensersatzpflicht von der Lieferung.

In jedem Falle, in welchem unser Lieferant uns nicht oder ungenügend beliefert, werden wir von unserer Lieferverpflichtung ganz oder für den Umfang der ungenügenden Belieferung entbunden. Wir verpflichten uns in diesem Falle, unsere Ansprüche gegen unseren Lieferanten auf Verlangen an den Kunden abzutreten.

Das Vorstehende gilt auch bei Gattungsschulden.

## 4. Verladung, Versand und Versicherung

Versand, Verladung und Verpackung erfolgen nach unserm besten Ermessen, es sei denn, der Kunde gibt besondere Weisung. Gefahr und Kosten des Versandes, der Verladung und Verpackung trägt der Kunde, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

Ersatzansprüche wegen unserer etwaigen Tätigkeit im Zusammenhang mit Versendung, Verladung, Versicherung können nur bei groben Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten geltend gemacht werden.

Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und Kosten des Kunden.

## 5. Beanstandungen

Offensichtliche und erkennbare Mängel, Falschlieferrung, -ausführung, Unvollständigkeit sind binnen 10 Tagen nach Ausführung oder Erhalt der Leistung, verdeckte binnen 10 Tagen nach auftreten schriftlich zu beanstanden. Andernfalls erlischt das Rückrecht.

## 6. Gewährleistung

Zusicherung von Eigenschaften bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Festlegung im Einzelvertrag. Etwaige Formulierungen in Prospekten, Katalogen, Werbematerial, vorvertraglicher Korrespondenz pp. sind keine Zusicherungen.

Bei Falschlieferrung, Unvollständigkeit, Falschausführung, Mängel unserer Leistungen können wir nach unserer Wahl mehrfach Ersatz liefern oder nachbessern. Sind Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich, von uns abgelehnt oder dem Kunden unzumutbar, kann er Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

## 7. Schadenshaftung allgemein

Für alle vertraglichen, vorvertraglichen und außervertraglichen Schadensersatzansprüche haften wir nur bei grobem Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.

## 8. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind generell per Vorkasse oder bei Übergabe ohne Abzug zahlbar, Skonto ist nur bei gesonderter Vereinbarung abzuziehen. Ein Skontoabzug entfällt, wenn ältere Posten offen stehen oder nicht durch Wechsel abgedeckt sind.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist können wir Verzugszinsen auch ohne förmliche Mahnung verlangen. Da wir Bankkredit in Anspruch nehmen, ist ein Zinsbetrag in Höhe von 3% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu entrichten.

Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte gegen unsere Zahlungsforderungen können nicht geltend gemacht werden. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

Werden uns die Kreditwürdigkeit des Kunden gefährdende Umstände bekannt, wird jede Stundung für alle Forderungen aus schwebenden Geschäften sofort hinfällig. Wir können unsere Leistungen zurückbehalten.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung behalten wir uns das Eigentum an von uns gelieferten Waren vor.

Bei laufender Rechnung sichert das vorbehaltene Eigentum die Saldoforderung.

Bei Vermischung oder Verbindung von uns gelieferter Ware bleibt unser Vorbehaltseigentum als Miteigentum erhalten.

Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehender Ansprüche an uns abgetreten.

Erfüllt der Kunde seine Zahlungsverpflichtung innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit ganz oder teilweise nicht, löst er fällige Wechsel oder Schecks nicht ein, liegt eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung vor oder ist Vergleichs- oder Konkursantrag gestellt, so sind wir berechtigt, sämtliche noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sofort an uns zu nehmen.

Der Kunde hat unser Vorbehaltseigentum und unsere Rechte aus der Sicherheitsabtretung jederzeit zu wahren und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung zu treffen.

Der Kunde muß uns auf Aufforderung die Geltendmachung der Rechte aus dem Sicherheitseigentum und den Sicherheitsabtretungen überlassen.

## 10. Rücknahme von Liefergegenständen

Von uns ausnahmsweise und aufgrund besonderer Verabredung zurückgenommenes Material wird zum Rechnungspreis vergütet, wobei Frachtkosten; Verpackung und 10% des Preises als Verwaltungskosten abgezogen werden, mindestens jedoch 15,00 EUR zzgl. MwSt.

## 11.

Auf unsere Geschäftsbeziehungen ist deutsches Recht anzuwenden. Die internationalen Kaufgesetze sind ausgeschlossen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Langenhagen.